

Vorlage an

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr für die Sitzung am

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am
--

Bebauungsplan "Freiherr-vom-Stein-Straße", Gemarkung Weiterstadt, Offenlagebeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan "Freiherr-vom-Stein-Straße" vom 10.12.2010 einschließlich Begründung (Anlage 1 dieser Vorlage) wird als Auslegungsentwurf nach § 3 (2) BauGB anerkannt und ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (2) BauGB gleichzeitig mit der Offenlage, mit Monatsfristsetzung, am Verfahren zu beteiligen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Offenlagebeschluss ortsüblich bekannt zu machen sowie weitere Verfahrensschritte gem. BauGB vorzubereiten.

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.09.2009 zu Drucksache VIII/0759/1 und Drucksache VIII/0759/2 wurde der Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes zum Zwecke der Überbauung der bisher in der Freihaltezone der Hochspannungsleitung gelegenen Grundstücke mit Wohngebäuden gefasst.

Zwischenzeitlich hat das beauftragte Planungsbüro den Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet. Da das Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt wird, sind eine frühzeitige Bürgerbeteiligung, eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht nicht erforderlich. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst. Zu den weiteren Inhalten des Bebauungsplanes wird auf die Begründung verwiesen.

Zur Verfahrensfortführung, entsprechend dem Baugesetzbuch, wird um Entscheidung zu den Beschlussempfehlungen gebeten.

Der Sachverhalt wurde am 21.12.2010 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 11 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss vorgelegt.

Die Berücksichtigung des Vorschlages von Stadtrat Becker, die Hausbriefkästen an der vorderen Grundstücksgrenze anzubringen, wird vom Magistrat empfohlen.

- Rohrbach -
Bürgermeister

Anlage: Entwurf des Bebauungsplanes sowie Begründung in der Fassung vom 10.12.2010